

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Förderverein Schulbauernhof e.V.

Der Schulbauernhof wird als Schullandheim, Bildungs- und Begegnungsstätte vom Förderverein Schulbauernhof e.V. betrieben und bietet Schulen, Freizeitgruppen, Vereinen, anderen Gästen und Besuchern die Möglichkeit, einen Aufenthalt auf dem Hof zu verbringen.

Zwischen den Gästen/ Schulklassen/ Gruppen (im Folgenden „Gruppen“) des Schulbauernhofes Ummeln und dem Förderverein Schulbauernhof e.V. (nachfolgend „Schulbauernhof“) gelten folgende Geschäftsbedingungen.

Mit Angebotsanfrage erkennen die Gruppen den Inhalt der nachfolgenden Geschäftsbedingungen an. Abweichende und ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Schulbauernhofes. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. spezielle Benutzungsbedingungen schließen die Einhaltung der aktuellen Hofordnung (Hofalphabet) ein.

Der Schulbauernhof versteht sich als außerschulischer Lern- und Erlebnisort für Kinder und Jugendliche. Der Schulbauernhof bietet eine große Vielfalt von Möglichkeiten für praktisches Lernen und Arbeiten im verantwortlichen Umgang mit der Natur im Sinne der *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)*. Die Kinder und Jugendliche lernen im Rahmen ihres Aufenthaltes, die Arbeitsbereiche und Kreisläufe einer ökologisch orientierten und nachhaltigen Landwirtschaft kennen. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die Arbeit mit Tieren und deren artgerechte Haltung auf dem Hof. Unter fachkundiger Anleitung erledigen die Kinder alle anfallenden Arbeiten selbst.

### 1. Abschluss des Buchungsvertrages

Nach Buchungsanfrage sendet der Schulbauernhof den Gruppen den vorbereiteten Buchungsvertrag (nachfolgend „Vertrag“) für den angefragten Termin in zweifacher Ausfertigung zu. Mit der Rücksendung des von den Gruppen unterschriebenen Vertrages in zweifacher Ausfertigung, kommt es zur verbindlichen Angebotsanfrage. Für eine Rücksendungsfrist von mindestens 14 Tagen ist der angefragte Termin verbindlich reserviert. Ist der Vertrag nicht bis zum angegebenen Rücklaufdatum eingetroffen, können die Plätze vom Schulbauernhof weiter vergeben werden. Mit Annahme des Angebotes seitens des Schulbauernhofes, kommt es verbindlich zum Abschluss des Vertrages für den angegebenen Zeitraum und für die angemeldete Personenzahl.

Die Gruppen müssen von wenigstens einer verantwortlichen Person durchgängig begleitet werden.

### 2. Rechnung/ Bezahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt am Abreisetag über die in Anspruch genommenen Leistungen. Hierbei wird die reale Gruppengröße, mindestens jedoch 20 Personen, zugrunde gelegt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Übergabe der Rechnung.

### 3. Stornierung

**3.1** Bereits angemeldete Gruppen müssen schriftlich stornieren. Bei Stornierung des gebuchten Gruppenaufenthaltes werden folgende Gebühren erhoben. Bei Absage:

- bis 12 Monate vor dem gebuchten Termin gebührenfrei;
- bis 3 Monate vor dem gebuchten Termin – 50 % der Gesamtkosten;
- bis 2 Wochen vor dem gebuchten Termin – 90 % der Gesamtkosten;
- innerhalb von 2 Wochen vor dem gebuchten Termin – 100 % der Gesamtkosten.

Die Gesamtkosten (Stornokosten) werden - unabhängig der angemeldeten Gruppengröße - jeweils auf eine Gruppengröße von 20 Personen berechnet.

Beiden Vertragsparteien ist eine kostenlose Stornierung jederzeit vor Anreise möglich, wenn die Durchführung des Vertrages aufgrund der Covid-19-Pandemie gefährdet oder unmöglich ist.

Bei Rücktritt vom Vertrag und erfolgreicher Neubelegung unsererseits durch eine andere Gruppe, erheben wir nur eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 EUR.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung für Schulklassen.

**3.2** Sofern vereinbart wurde, dass die Gruppen innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten können, ist der Schulbauernhof in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gruppen zum genannten Termin vorliegen und die Gruppen auf Rückfrage des Schulbauernhofes mit angemessener Fristsetzung auf ihr Recht zum Rücktritt nicht verzichten. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Buchungsreservierung, wenn andere Anfragen vorliegen und die Gruppen auf Rückfrage des Schulbauernhofes mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit sind.

Ferner ist der Schulbauernhof berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Schulbauernhof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Hof und Räumlichkeiten schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität der Gruppen, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein;
- der Schulbauernhof begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Schulbauernhofes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Schulbauernhofes zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Der berechtigte Rücktritt des Schulbauernhofes begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

#### **4. Preise**

Die Unterbringungspreise werden im jeweiligen Vertragsangebot, mit Vertragsunterzeichnung, verbindlich vereinbart. Die Preise bleiben auch bei zukünftigen Preiserhöhungen für den genannten Buchungszeitraum gültig.

#### **5. An- und Abreise**

Die gebuchten Räumlichkeiten stehen den Gruppen am Anreisetag ab 10.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss die Räumung der Zimmer und die Abreise bis 16.00 Uhr erfolgen.

#### **6. Krankheiten**

Sollten Gruppen bzw. Gruppenmitglieder anreisen, die bereits vorab über ihre ansteckenden Krankheiten (Durchfall, Erbrechen, Infektionskrankheiten, etc.) wussten und es kommt daraufhin auf dem Schulbauernhof zu einem vermehrten Auftreten dieser Krankheit - verbunden mit Belegungsausfällen und der Schließung des Schulbauernhofes durch staatliche Organe, so haftet der Verursacher für den auf dem Schulbauernhof entstandenen Schaden.

#### **7. Hofordnung/ Belehrung/ Aufsichtspflicht**

Die Gruppen sind zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der aktuellen Haus- & Hofordnung, die mit dem Vertrag übergeben wurde und auf dem Hof aushängt, verpflichtet. Insbesondere die dort festgelegten Ruhezeiten sind unbedingt zu beachten.

Am Anreisetag erfolgt die Belehrung der Gruppen über das Verhalten auf dem Hof durch einen Mitarbeiter des Schulbauernhofes. Die Aufsichtspflicht während des Gruppenaufenthaltes liegt bei den begleitenden Betreuern der Gruppen. Die Betreuer müssen dafür Sorge tragen, dass Ihre Gruppenmitglieder die Hofordnung einhalten.

Der Schulbauernhof ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die Gruppenmitglieder durch ihr Verhalten andere gefährden, nachhaltig stören oder wenn sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere auch gegenüber dem Tierbestand auf dem Hof. In solchem Fall behält der Schulbauernhof seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis.

#### **8. Endreinigung**

Die Gruppe ist für die Reinigung des Hauses während ihres Aufenthaltes selbst verantwortlich. Der Hof wird sauber übergeben und es wird erwartet, dass der Hof, nachdem die Betten gesäubert sind und der Müll ordnungsgemäß entsorgt wurde, auch sauber verlassen wird. Die Vollreinigung erfolgt durch Fremdkräfte, die wir gesondert in Rechnung stellen.

## **9. Mängel**

Sofern die zugewiesenen Räumlichkeiten einen Mangel aufweisen, haben die Gruppen den Mangel unverzüglich dem Schulbauernhof anzuzeigen, um diesem eine Mängelbeseitigung zu ermöglichen. Unterlassen die Gruppen diese Anzeige, steht ihr wegen dieses Mangels keine Ansprüche wegen Nichterfüllung und Schlechterfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung zu.

## **10. Haftung**

Der Schulbauernhof haftet in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Hofes oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Schulbauernhof nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Diese Regelung gilt für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung.

Der Schulbauernhof verpflichtet sich, die Nutzungsgegenstände in einem betriebs- und funktionstüchtigen Zustand zur Verfügung zu stellen. Beschädigungen am und im Gebäude, am Inventar, sowie an den Außenanlagen werden der Gruppe in Rechnung gestellt. Die Kosten werden nach den ortsüblichen Handwerkerpreisen ermittelt. Die Gruppen haften für entstandene oder verursachte Schäden gesamtschuldnerisch. Festgestellte Mängel und Schäden sind der Betriebsleitung des Schulbauernhofes unverzüglich mitzuteilen.

Die Gruppen verpflichten sich, die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Im gesamten Haus gilt Rauchverbot. Bei Diebstahl, Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen der Gruppen haftet der Schulbauernhof nicht.

## **11. Hinweis zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Lebensmittelallergien**

Die (Voll-)Verpflegung erfolgt bevorzugt und weitgehend mit Biolebensmitteln. Im Vorfeld der Gruppenaufenthalte zeigen die Gruppenbetreuer zeitgerecht mögliche Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien ihrer Gruppenmitglieder dem Schulbauernhof an.

Insgesamt können wir jedoch nicht ausschließen, dass auch Zutaten verwendet werden (unbeabsichtigte Kreuzkontakte), die Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen. Es können daher keine Zusagen, hinsichtlich der Freiheit von allergenen Stoffen gemacht werden. Es ist den Hofmitarbeitern nicht erlaubt, derartige Zusagen zu machen, weder in mündlicher noch in schriftlicher Form. Für das Auftreten von Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten ist jede Haftung ausgeschlossen.

## **12. Datenschutz**

Über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Gruppen, informieren wir ausführlich in der Datenschutzerklärung gemäß DSGVO auf unserer Website [www.schulbauernhof-ummeln.de](http://www.schulbauernhof-ummeln.de). Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit sie für die Begründung, Durchführung, Erfüllung und Beendigung des Vertrages und die Kundenbetreuung erforderlich sind, sie werden nicht - ohne ausdrückliche Zustimmung - an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Die Gruppe stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu.

## **13. Aufrechnung**

Die Gruppen können nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **14. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen ausschließlich in Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Buchungsvertrages zur Folge. Der Schulbauernhof nimmt an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Gerichtsstand ist Bielefeld.

Bielefeld, Mai 2021